

enkloster zu gründen. Ein Motiv reicher Landesherren sieht die Autorin darin, dass sie bei Stiftungen von Zisterzienserinnenklöstern »offenbar in gewisser Weise die große Tradition der mächtigen vom Hochadel gestifteten Kanonissenstifte mit der inzwischen aktuellen reformmonastischen Richtung« (S. 51) kombinieren konnten und sich entsprechend repräsentative Grablagen schufen. Als Beispiel führt sie das 1202 von Herzog Heinrich I. von Schlesien gegründete Trebnitz auf, den ältesten erhaltenen Kirchenbau Schlesiens in Backstein-Mischtechnik. Dieser Technik als »Ausdruck herrschaftlicher Repräsentation« ist ein Exkurs (S. 120–164) gewidmet, der ebenso umfangreich ist wie das zweite zentrale Kapitel der Arbeit zur Architektur der frühen Zisterzienserinnenkirchen (S. 80–120).

Hier wendet sich Warnatsch-Gleich vor allem gegen die gängige Forschungsmeinung, in der kleinen einschiffigen Saalkirche den Idealtyp der zisterziensischen Nonnenkirche zu sehen. Für das 12. Jahrhundert und das erste Viertel des 13. Jahrhunderts kann die basilikale Bauform als vorherrschend nachgewiesen werden. Zwischen 1225 und 1250 halten sich stärker durchgliederte und einschiffige Kirchenräume etwa die Waage. Die große Beliebtheit der einschiffigen Saalkirche fällt in die Phase, in der die Klostergründungen weitaus am zahlreichsten waren. Da ab der Mitte des 13. Jahrhunderts auch viele Kirchen der Bettelorden nach ähnlichem Muster errichtet wurden, hält Warnatsch-Gleich es für sinnvoller, statt nach der »typischen Zisterzienserinnenkirche« nach »einem locker eingrenzbaaren Typus der reformerischen Nonnenkirche des mittleren und späten 13. Jahrhunderts« (S. 117) zu fragen. Warnatsch-Gleich schließt sich den Ergebnissen der noch unveröffentlichten Dissertation von Claudia Mohn an: »Es gibt keinen verbindlichen Typ einer Zisterzienserinnenkirche. Ihre Grund- und Aufrissgestaltung variierte je nach zeitlicher Entstehung, Umfang und Anspruch der Ausstattung, regionalen Einflüssen und den Funktionen, die sie oftmals neben ihrer Bestimmung als Klosterkirche zu erfüllen hatte.« (S. 84) Eine solche Bestimmung konnte die repräsentative Grablage einer Adelsfamilie ebenso sein wie die Nutzung der Nonnenkirche als Pfarrkirche, was eine unterschiedliche Raumaufteilung nach sich zog.

Der Bautyp der Zisterzienserinnenkirche und ihre künstlerische Ausstattung ist damit in enger Abhängigkeit von liturgischen Notwendigkeiten zu sehen, denen im nächsten Kapitel (S. 165–188) nachgegangen wird, bevor im letzten Abschnitt der Arbeit der Einfluss der zisterziensischen Mystik auf die klösterliche Kunst vor allem bei den Zisterzienserinnen (S. 189–232) untersucht wird. Die angeführten Beispiele aus der Nonnenmystik und die künstlerischen Bildwerke aus Zisterzienserinnenklöstern können sowohl als Zeichen mystischer Spiritualität und Frömmigkeit eines Konvents als auch als Ausdruck herrschaftlicher Repräsentation von Stiftern gedeutet werden. Wo ein Kloster zwischen Frömmigkeit und Herrschaft zu positionieren ist, kann daher – so das Fazit der Arbeit – nur für jede einzelne Frauenzisterze unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Informationen geklärt werden. Da diese Frage in erster Linie von der Förderung durch einen oder mehrere Stifter abhängt, die oft sogar mehrere Frauenzisterzen unterschiedlicher Bauart gründeten, erweist sich ein Anhang zu den Stiftungen von Zisterzienserinnenklöstern einzelner Adelsfamilien (S. 238–243) als sehr nützlich. Umso mehr ist zu bedauern, dass die bis in den slawischen Raum ausgreifende Arbeit nicht durch ein Register erschlossen wird und auch eine Karte fehlt. Die kunsthistorischen Ausführungen dagegen werden durch 17 Schwarz-Weiß-Abbildungen veranschaulicht.

*Maria Magdalena Rückert*

BARBARA STEINKE: Paradiesgarten oder Gefängnis. Das Nürnberger Katharinenkloster zwischen Klosterreform und Reformation (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe, Bd. 30). Tübingen: Mohr Siebeck 2006. 427 S. Geb. € 89,-.

Als Paradiesgarten sahen die observanten Nonnen wie auch viele Nürnberger Bürger und Bürgerinnen das Katharinenkloster in der Zeit zwischen der Reform von 1428 und der Reformation an. Als Gefängnis kritisierten die Vertreter der Nürnberger Stadtreformation von 1525 die Klausur im Zuge ihrer Klosterkritik. Barbara Steinke stellt in ihrer Erlanger Dissertation (Professor Dr. Berndt Hamm) beide Sichtweisen gegenüber.

Im ersten Kapitel klärt Steinke die institutionellen Grundlagen. Die Klosterreform wurde 1428 vom Nürnberger Rat durchgesetzt und von den Dominikanerobservanten des Nürnberger Klosters vollzogen, die die Nonnen dann als Beichtväter und Prediger seelsorgerisch betreuten. Der

Rat baute in der Folge seine Kirchenherrschaft auch über das Katharinenkloster systematisch weiter aus. Schon 1429 setzte er durch, dass der Erlös vom Verkauf des Privateigentums einzelner Nonnen beim Losungssamt der Stadt angelegt wurde und damit städtischer Kontrolle unterlag. 1476 erlangte der Rat von Papst Sixtus IV. das Recht, die Zahl der Neueintritte in St. Katharina entsprechend der Wirtschaftskraft des Klosters zu begrenzen. Solange der Konvent und die Dominikanerobservanz sich des Wohlwollens der Stadt erfreuten, war die Machtposition des Rates kein ernstes Problem. Nach der Einführung der Reformation konnte die Stadt jedoch das Vermögen des Konventes sperren und Neueintritte verbieten. Da nach reformatorischer Auffassung gute Werke für das Seelenheil ohne Belang waren, spielte die Memorialkultur des Frauenklosters keine Rolle mehr. Die Nonnen von St. Katharina mussten sich zwischen der Fortführung ihres Ordenslebens und dem Austritt sowie dem Wechsel in den von den Reformatoren empfohlenen Ehestand entscheiden. Steinke kann zeigen, dass Frauenkonvente mit einer intensiv verwirklichten Reform und einer langen Tradition observanten Lebens den Forderungen der Reformatoren nach Auflösung ihrer Gemeinschaften energischer und länger widerstanden als Klosterfrauen, deren Konvent erst kurze Zeit vor der Reformation observant geworden war. Im Mittelpunkt des observanten Lebens standen die Stärkung des Gemeinschaftslebens durch Tischlesung, Chorgebet als gemeinsamer Aufgabe aller Frauen und Proprium weiblichen Klosterwesens sowie die Beachtung der äußeren und inneren Klausur als sichtbare und unsichtbare Manifestation der Klosterreform. Für den Durchhaltewillen der Katharinennonnen war, wie anzumerken ist, natürlich auch deren soziale Herkunft von Belang. Die Priorinnen der Jahre 1526–1585 und viele Nonnen dieser Zeit stammten aus prominenten Familien der Stadt.

Im zweiten Kapitel rekonstruiert Steinke die vorreformatorische Spiritualität und Frömmigkeit im observanten Kloster St. Katharina. Zunächst werden Formen, Zeugnisse und Charakter der Nonnenunterweisung der frühen Observanz anhand der Schriften von Georg Falder-Pistoris OP vorgestellt. Daran schließt sich die Interpretation eines »ausgewählten Textkorpus« an, bei dessen Zusammenstellung Steinke sich, wie sie knapp bemerkt, an den Vorwürfen der Reformatoren orientierte, die vor allem am Keuschheitsgelübde Anstoß nahmen und die Nonnen bezichtigten, sie empfänden sich »als Angehörige des Standes der *perfecti*« und »Sondergruppe [...] in Fragen der Rechtfertigung und des Zugangs zu Gott«. Die ausgewählten Texte – Predigten, schriftliche Unterweisungen in Form von Briefen, Übersetzungen lateinischer Traktate – werden im Anhang zwar der Reihe nach vorgestellt. Ihr Stellenwert im Gesamtkorpus der Überlieferung von St. Katharina wird allerdings nicht erläutert, ebenso wenig werden sie z.B. mit dem Themenspektrum der für die Tischlesung benutzten Texte in Bezug gesetzt. Steinke kommt zu folgendem Ergebnis: Aufgrund von Tradition und Heiliger Schrift erschien das Klosterleben für Frauen die beste Möglichkeit, es Christus in Keuschheit, Armut und Gehorsam gleichzutun. Es besteht eine dynamische Beziehung zwischen göttlicher Berufung und eigenem Bemühen der Nonne. Gefordert wird nicht (nur) Askese, sondern Tugendfortschritt. Das Leben der Nonnen ist BÜßerstand auch stellvertretend für andere. Gefragt ist braut- und erlebnismystische Literatur allerdings ohne exstatische Komponenten. Christus erscheint in der frauenspezifischen Christologie nicht als Richter, sondern als Leidender und Bräutigam. Fragen des ewigen Heils sind zweitrangig. Nicht Werkfrömmigkeit, sondern Christus- und Gottesliebe prägten das Leben der Nonnen, die wegen ihres Treueversprechens für Christus keusch leben und demütigen Gehorsam üben. Verlassen des Klosters wird als Treu- und Ehebruch an Christus gewertet. Die Nürnberger Reformatoren Andreas Osiander und Lazarus Spengler sowie Johann Schwanhauser, den der Rat 1525 zum Prediger der widerspenstigen Katharinennonnen bestimmte, konzentrierten sich demgegenüber auf die Abwertung der Jungfrauenschaft zugunsten des Ideals der Ehefrau sowie der geistlichen Mutterschaft zugunsten der leiblichen und die Unvereinbarkeit monastischen Lebens mit der evangelischen Rechtfertigungslehre.

Den Auseinandersetzungen zwischen den Nonnen und ihren evangelisch gewordenen Verwandten sowie dem Nürnberger Rat ist das letzte Kapitel gewidmet, das die Biografien der einzelnen Nonnen auswertet. Von 50 Frauen verließen nur neun den Konvent, davon nachweislich drei aus reformatorischer Überzeugung, mehrere auf Druck ihrer Familie. Auch nach dem Entzug ihrer Klosterkirche 1537 setzten die Nonnen die »Memorialkultur und vermutlich auch das Stundengebet« andernorts fort, leisteten passiven Widerstand und schleusten heimlich neue Schwestern ein. 1577 übernahm der Rat, der den von seinem Ordensverband alleingelassenen Konvent in den

finanziellen Ruin getrieben hatte, das Klostervermögen. Ein Vergleich mit der Reformationsgeschichte des Klosters Engelthal bei Nürnberg und der Geschichte der Bamberger Dominikanerinnen runden die Untersuchung ab.

Bernhard Neidiger

Die Benediktinerabtei Weingarten. Zwischen Gründung und Gegenwart 1056–2006. Ein Überblick über 950 Jahre Klostergeschichte, hg. v. HANS ULRICH RUDOLF. Lindenberg: Josef Fink 2006. 120 S., zahlr. farb. u. s/w Abb. Kart. € 15,-.

Das 950-Jahr-Jubiläum der Benediktinerabtei Weingarten bot den Anlass für den vorliegenden, reich bebilderten Überblick über die Geschichte des Klosters. Dem historischen Ablauf folgend, ist der schmale Band zweigegliedert, behandelt zunächst aus der Feder des Herausgebers *Hans Ulrich Rudolf*, Professor an der Pädagogischen Hochschule Weingarten, die Entwicklung des Klosters und die auf dieses einwirkenden politischen Ereignisse von der Gründung bis zur Aufhebung 1802/03, ehe sich *P. Anselm Günthör*, Konventuale der Abtei, in einem letzten Abschnitt der Epoche seit der Wiederbesiedlung von 1922 widmet.

Der Gründung von 1056 vorangegangen war ein Frauenkloster, das auf Betreiben von Welf IV. nach Altomünster verlegt und durch die zum welfischen Hauskloster bestimmte Benediktinerabtei ersetzt wurde. Stifterfamilie, Baugeschichte der den Heiligen Martin und Oswald geweihten Kirche, Marienverehrung, Wallfahrt zu der 1094 aus Mantua übertragenen Heilig-Blut-Reliquie und die aus einer Urkunde von 1090 erschlossenen Rechtsverhältnisse der Klosteruntertanen bilden Themen des bis zum Ende der welfischen Zeit und dem Übergang Weingartens an die Staufer 1191 fortgeführten ersten Kapitels. Ein eigener Abschnitt stellt die »mittelalterliche Klosterkultur« vor mit den für Weingarten spezifischen Schwerpunkten in der Pflege eines Skriptoriums und der Historiographie. Hier, wie auch schon im vorangegangenen Kapitel, gelingt es dem Verfasser, durch sorgfältig ausgewählte, drucktechnisch sehr gut wiedergegebene und eingehend beschriebene Abbildungen, vor allem aus illuminierten Handschriften, seine Ausführungen zu veranschaulichen.

Ein knapper Ausblick auf den Niedergang des 1274 zur Reichsabtei erhobenen Klosters im Spätmittelalter leitet über zu einer Epoche politischer Selbstbehauptung und innerer Reform, für die vor allem die Äbte Gerwig Blarer (1520–1576) und Georg Wegelin (1587–1627) stehen. Anders als im Bauernkrieg, in dem Weingarten »recht glimpflich davon gekommen war«, wurde die Abtei, wie eindrucksvolle Beispiele belegen, im Dreißigjährigen Krieg schwer heimgesucht. Immerhin hatten jedoch vorangegangene Reformen die Grundlage für eine »barocke Glanzzeit« geschaffen, der sich das umfangreichste Kapitel des Bandes (S. 54–86) zuwendet. Naturgemäß rücken hier zunächst Bau und Ausstattung der »Pilger- und Mönchskirche« (1715–1724) in den Vordergrund, deren durch anschauliche Fotos unterstützte Beschreibung wesentlicher Details einem Kirchenführer nahe kommt. Ausführungen zur Bibliothek und Musikpflege gewähren einen Einblick in das kulturelle Leben, und eingehend wird die Entwicklung der Heilig-Blut-Wallfahrt beschrieben, für die sich vor allem P. Gabriel Bucelin (1599–1681) eingesetzt hatte, dessen an verschiedenen Stellen des Bandes abgebildete kolorierte Federzeichnungen das zeitgenössische Erscheinungsbild der Abtei überliefern. Ein Blick auf die staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse während der letzten Phase des Alten Reiches bildet den Übergang zur Säkularisierung und Aufhebung des Klosters.

Die Schwierigkeiten der Neugründung von 1922, kirchenrechtlich einer »Wiederbegründung«, mit aus England ausgewiesenen Mönchen der Abtei Erdington, die erneute Aufhebung des Konvents 1940 und dessen Rückkehr 1947, vor allem aber die sich unter veränderten Bedingungen stellenden neuen Aufgaben schildert, spürbar auch eigene Erfahrungen reflektierend, P. Günthör und geht damit auf die derzeit freilich nur von wenigen Mönchen fortgeführte Tradition ein.

Hervorzuheben ist die Sorgfalt bei der Gestaltung des Bandes, in dem die zahlreichen, meist farbigen Abbildungen unmittelbar den entsprechenden Textpassagen zugeordnet und eingehend erläutert werden. Im Unterschied zu den jeweils detailliert angegebenen Fundstellen für die Abbildungen werden Hinweise auf die beigegebene Auswahlbibliographie – eine Gesamtbibliographie ist bereits 1999 erschienen – nur vereinzelt in den Text eingestreut. Ein akribisch Namen, Orte und Begriffe verzeichnendes Register erleichtert den Zugang und ergänzt die durch Zwischenüberschriften vorgegebene Gliederung. Die flüssig geschriebene, Fachbegriffe regelmäßig